



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/1340 UK
11.10.2021

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.3-BP4020.0/237

München, 11. November 2021
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten
Dr. Simone Strohmayr, SPD-Fraktion, vom 11.10.2021
„Situation Schulleitung“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Situation von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen. Da seitens des Staatsministeriums keine Zuständigkeit für das Personal an kirchlichen, privaten oder kommunalen Schulen besteht, können keine Informationen über die Situation in diesem Bereich bereitgestellt werden. Eine Ausnahme stellen die Förderschulen dar, die sich häufig in privater Trägerschaft befinden. Die betreffenden Förderschulen erfüllen in den jeweiligen Regionen einen Versorgungsauftrag. Daher werden sie mit staatlichen Lehrkräften (einschließlich der Schulleitung) versorgt und dementsprechend im Folgenden berücksichtigt.

Zur Beantwortung der Fragen 1.a und 1.b ist für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen anzumerken, dass die Zuständigkeit für die Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern bei den Bezirksregierungen liegt. Eine zentrale Erfassung und Speicherung von Daten, welche der betreffenden Stellen in den letzten Jahren über einen bestimmten Zeitraum nicht besetzt waren, findet dort nicht statt. Für die Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen liegt die Zuständigkeit beim Staatsministerium. Allerdings werden keine entsprechenden Statistiken über mehrere Jahre hinweg erstellt. Verlässliche Daten können deshalb nur aus dem aktuellen Schuljahr 2021/2022 erhoben werden, da es sich hierbei um gegenwärtig noch zu besetzende Stellen und damit um laufende Verfahren handelt.

Die Daten zur Beantwortung der Fragen 2.a und 2.b stammen aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund können Auskünfte nur mit Blick auf staatliches Personal erteilt werden. Es kann folglich keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Schulleiterinnen oder Schulleiter z. B. im kommunalen oder privaten Bereich ihre Schulleitungsfunktion zurückgegeben haben oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem Schuldienst ausgeschieden sind. Außerdem erfolgen VIVA-Abfragen stichtagsbezogen, so dass sich die Antworten zu den o. g. Fragen jeweils auf den Stichtag 01.10. eines Jahres bzw. des Folgejahres beziehen.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

Frage 1.a:

An wie vielen Schulen gibt es dreizeit keine Schulleitung (bitte Zahlen für ganz Bayern, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, nach Landkreisen und Kreisfreien Städten und nach Schulart, als auch in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Antwort zu Frage 1.a:

Die Bereitstellung der erbetenen Daten erfolgt nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit mit dem Ziel, einen Ausgleich zwischen dem Informationsinteresse und den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu schaffen. Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen können, um Rückschlüsse auf konkrete Einzelfälle und ggf. mit diesen in Verbindung stehende Personen auszuschließen, die erbetenen Daten nicht bezogen auf einzelne Schulamtsbezirke oder Landkreise bzw. kreisfreie Städte angegeben werden. Stattdessen werden die betroffenen Regierungsbezirke genannt, solange an diesen mindestens fünf entsprechende Stellen unbesetzt sind. Die Daten aus Regierungsbezirken, in denen weniger als fünf Schulleiterstellen unbesetzt sind, werden gebündelt unter der Bezeichnung „Weitere Regierungsbezirke“ angegeben. Im Bereich der Realschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen sind die ermittelten Werte so gering, dass aus den o. g. Gründen auf konkrete Ortsangaben verzichtet wird.

Der Vollständigkeit halber sei auf zwei Punkte hingewiesen:

- Eine Schule, an der die Stelle des Schulleiters bzw. der Schulleiterin aktuell unbesetzt ist, ist nicht ohne Leitung. Sie wird bis zur Wiederbesetzung durch den Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin kommissarisch geleitet. Hierfür wird auch die entsprechende Leitungszeit bereitgestellt. In Einzelfällen wird im Bereich der Grund- und Mittelschulen eine erfahrene Schulleitung einer anderen Schule mit der Wahrnehmung der Leitung der betreffenden Schule betraut.
- Die ermittelten Werte von am Stichtag unbesetzten Schulleiterstellen beinhalten insbesondere auch kurzfristig entstandene Vakanzen, die sich beispielsweise ergeben können, wenn sich eine Schulleiterin oder ein Schulleiter erfolgreich um eine andere Stelle (etwa in der Schulaufsicht) beworben hat, und aufgrund dessen noch nicht nachbesetzt werden konnten.

Grund- und Mittelschulen

An staatlichen Grund- und Mittelschulen sind zum Stichtag 01.10.2021 folgende Schulleitungsstellen unbesetzt:

Tabelle 1: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an Grund- und Mittelschulen nach Regierungsbezirken, Schuljahr 2021/2022

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	22
Mittelfranken	9
Unterfranken	16
Weitere Regierungsbezirke	10
SUMME	57

Bemessen an der Gesamtzahl von ca. 2.700 Schulleiterstellen an Grund- und Mittelschulen in Bayern beträgt der Anteil der unbesetzten Schulleiterstellen zum Stichtag 01.10.2021 ca. 2 %.

Förderschulen

An Förderschulen sind zum Stichtag 20.10.2021 folgende Schulleitungsstellen unbesetzt:

Tabelle 2: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an Förderschulen, Schuljahr 2021/2022

Regierungsbezirk	Anzahl
Oberbayern	5
Weitere Regierungsbezirke	3
SUMME	8

Bei ca. 350 Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke) liegt der Anteil an unbesetzten Stellen zum Stichtag 20.10.2021 bei ca. 2 %.

Realschulen

Derzeit sind an den 240 staatlichen Realschulen zwei Schulleiterstellen (entspricht ca. 1 %) unbesetzt, die jedoch bereits zur Besetzung zum Schulhalbjahr 2021/2022 ausgeschrieben sind. An beiden staatlichen Realschulen ist u. a. eine erweiterte Schulleitung eingerichtet, die die Ständige Vertretung bei der vorübergehenden Ausübung der Amtsgeschäfte unterstützt.

Gymnasien

Derzeit sind an zwei von 327 staatlichen Gymnasien die Schulleiterstellen nicht besetzt (ca. 1 %). Bis zur Wiederbesetzung der Schulleiterstellen an diesen Gymnasien werden die Amtsgeschäfte dort jeweils mit Unterstützung der übrigen Mitglieder der Schulleitung von der Ständigen Stellvertretung im erforderlichen Umfang wahrgenommen.

Berufliche Schulen

Aktuell ist eine Stelle eines Schulleiters bzw. einer Schulleiterin nicht besetzt. Bis zur Wiederbesetzung werden die Amtsgeschäfte jeweils mit Unterstützung der übrigen Mitglieder der Schulleitung von der ständigen Stellvertretung im erforderlichen Umfang wahrgenommen.

Frage 1.b:

Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte Zahlen für ganz Bayern, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, nach Landkreisen und Kreisfreien Städten, als auch in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Antwort zu Frage 1.b:

Die erbetenen Daten werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. von den für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen zuständigen Regierungen nicht systematisch erfasst und statistisch ausgewertet. Da eine entsprechende Aufbereitung und Auswertung für die betroffenen Behörden einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellt, wird auf eine entsprechende Abfrage verzichtet.

Frage 2.a:

Wie viele Schulleiter haben in den vergangenen fünf Jahren ihre Schulleitungsfunktion zurückgegeben und haben weiter als Lehrkraft gearbeitet (bitte Zahlen für ganz Bayern, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, nach Landkreisen und Kreisfreien Städten, als auch in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Antwort zu Frage 2.a:

Gezählt wurden Personalfälle, die zum Stichtag 01.10. eines Jahres aktiv waren sowie eine Schulleitungsfunktion in VIVA eingetragen hatten und zum Stichtag 01.10. des Folgejahres zwar immer noch im aktiven Dienst waren, aber keine Funktion in VIVA mehr eingetragen hatten und in einer tieferen Besoldungsgruppe als ein Jahr zuvor eingruppiert waren. Bei diesen Personalfällen kann man davon ausgehen, dass sie als Lehrkraft weitergearbeitet haben. Der prozentuale Anteil ergibt sich aus dem Vergleich zu allen Schulleiterinnen bzw. Schulleitern des Vorjahres. Zu beachten ist, dass die erfragten Daten lediglich in komplexen Verfahren aus anderen Daten abgeleitet werden konnten. Somit stellen die Ergebnisse keine abgesicherten Werte dar, sondern können lediglich zur Orientierung herangezogen werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich.

Tabelle 4: Anzahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.10. des jew. Jahres in VIVA das Merkmal „Schulleitungsfunktion“ aufwiesen und zum 01.10. des Folgejahres keine entsprechende Funktion aufwiesen sowie eine tiefere Besoldungsgruppe innehatten

Auswertungszeitraum (Stichtag jeweils 01.10.)	Anzahl Schulleitungen insgesamt	Anzahl der o. g. Personalfälle	Prozentualer Anteil an allen Schulleitungsstellen
2016 – 2017	3.696	6	0,2 %
2017 – 2018	3.707	5	0,1 %
2018 – 2019	3.724	7	0,2 %
2019 – 2020	3.695	5	0,1 %
2020 – 2021	3.717	14	0,4 %

Aus den vorliegenden Daten lassen sich keine Gründe für eine Rückernennung von einer Funktionsstelle ableiten.

Frage 2.b:

Wie viele Schulleiter sind aus gesundheitlichen (physischen und psychischen) Gründen in den vergangenen fünf Jahren aus dem Schuldienst ausgeschieden (bitte Zahlen für ganz Bayern, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kreisfreien Städten, als auch in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Antwort zu Frage 2.b:

Gezählt wurden Personalfälle, die zum Stichtag 01.10. eines Jahres aktiv waren sowie eine Schulleitungsfunktion in VIVA eingetragen hatten und zum Stichtag 01.10. des Folgejahres den aktiven Dienst aufgrund einer Dienstunfähigkeit verlassen haben. Der prozentuale Anteil ergibt sich aus dem Vergleich zu allen Schulleitern dieser Schulart des Vorjahres.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten nicht möglich.

Tabelle 5: Anzahl der Personalfälle, die zum Stichtag 01.10. des jew. Jahres in VIVA das Merkmal „Schulleitungsfunktion“ aufwiesen zum 01.10. des Folgejahres den Dienst aufgrund von Dienstunfähigkeit verlassen haben

Auswertungszeitraum (Stichtag jeweils 01.10.)	Anzahl Schulleitungen insgesamt	Anzahl der o. g. Personalfälle	Prozentualer Anteil an allen Schulleitungsstellen
2016 – 2017	3.696	26	0,7 %
2017 – 2018	3.707	33	0,9 %
2018 – 2019	3.724	23	0,6 %
2019 – 2020	3.695	19	0,5 %
2020 – 2021	3.717	34	0,9 %

Aus den vorliegenden Daten lassen sich keine Ursachen für eine Dienstunfähigkeit ableiten.

Frage 2.c:

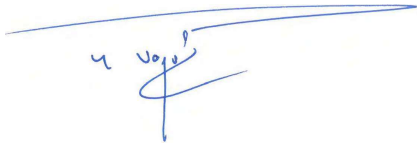
Wie viele Fehltag hatten Schulleiter und Lehrkräfte durchschnittlich in den vergangenen fünf Jahren je nach Schulart (bitte in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Antwort zu Frage 2.c:

Bei Informationen über die Fehlzeiten von Lehrkräften (einschließlich Schulleitungen) handelt es sich um besonders sensible und entsprechend schutzwürdige Daten. Diese werden im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ nicht erfasst.

Auch in anderen Systemen wie z. B. VIVA werden die erbetenen Daten nicht erfasst. Entsprechend können diese nicht bereitgestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long horizontal line above a stylized, cursive signature.

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Staatsminister